

(153) Nr. 4635.

Rundmachung.

Da laut der neuesten Mittheilung die Rinderpest in Cwilkroatien und Slavonien seit längerer Zeit gänzlich erloschen ist, da ferner das Gebiet der Militärgrenze bis auf einzelne Fälle, die sich in dem von der Grenze Krains entfernten Likaner Grenzregimente ergeben haben, vollkommen feuchensfrei ist, findet sich die Landesbehörde bestimmt, die bisher gegen diese Länder bestandene Grenzsperrre, sowie die gegen den Schmuggel mit kroatischem Groß- und Kleinhornvieh mit h. o. Erlasse vom 6. Jänner d. J., Zahl 303 eingeführten Prämiensbestimmungen aufzuheben und den Verkehr mit Zivilkroatien und mit der Militärgrenze bezüglich des Groß- und Kleinhornviehes freizugeben.

Da jedoch die Rinderpest in der Militärgrenze noch nicht völlig erloschen ist, so sind besondere Vorsichtsmaßregeln gegen eingetribenes kroatisches Hornvieh noch nothwendig.

Die Viehtriebe aus Zivilkroatien und der Militärgrenze müssen nach den §§ 6 und 44 der Seuchenvorschriften vom Jahre 1859 noch fernerhin beaufsichtigt und die Bestimmungen der §§ 4 und 7 der erwähnten Vorschriften müssen von den Gemeinden genau beobachtet werden.

Das Abhalten der Viehmärkte wird wieder gestattet und die mit dem h. o. Verordnungen vom 23. Jänner und 13. März l. J., 33. 835 und 2883 festgesetzte Beschränkung, daß auf den dermal nur bedingungsweise gestatteten Viehmärkten bloß einheimisches d. i. krainsches Hornvieh verkauft werden dürfe, außer Wirksamkeit gesetzt.

Dagegen ist der Zutrieb und Verkauf des kroatischen Hornviehes auf den hierländigen Märkten nur gegen die vorgeschriebenen Viehgesundheitspässe, und die Einfuhr der thierischen Rohprodukte nur gegen glaubwürdige ämtliche Bestätigungen, daß diese aus unverseuchten Orten kommen oder daß diese Rohstoffe nach § 9 der Seuchenvorschriften gehörig desinficirt wurden, gestattet.

Ebenso muß der Gesundheitszustand des Hornviehes fortan genau überwacht und jeder Fall von wirklicher seuchenartiger Erkrankung oder Verenden dieser Thiergattung angezeigt werden.

Dies wird wegen genauer Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisage gebracht, daß die k. k. Bezirksämter und der hiesige Stadtmagistrat mit der Verlautbarung und gehörigen Durchführung dieser Anordnung beauftragt wurden.

Von der k. k. Landesbehörde in Krain.
Laibach am 2. Mai 1865.

(146—3) Nr. 7249.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium in Capodistria mit italienischer Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, womit ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. W. mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 840 fl. öst. W. und dem Ansprüche auf Dezenanzzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis zum

15. Juni 1865

mit dem Beisage ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre an das hohe Staatsministerium zu stilisirenden, mit den Nachweisungen über ihre vorschriftsmäßige Eignung für den Unterricht in obiger Fachgruppe, für die Naturgeschichte jedenfalls für's ganze Gymnasium, so wie auch über die Kenntniß der deutschen Sprache versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesezten Behörde an diese Statthalterei gelangen zu lassen haben.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 27. April 1865.

(152—2) Nr. 4038.

Konkurs-Edikt.

Im Sprengel des k. k. vereinten Obergerichtes zu Graz sind folgende neu bewilligte Advokatenstellen, und zwar:

- I. Im Herzogthume Steiermark 7 mit dem Wohnsitz in Knittelfeld, Neumarkt, St. Leonhard in Windischbühlern, Drachenburg, Eibiswald, Gleisdorf, und Frohnleiten je Eine;
- II. im Herzogthume Kärnten 3 mit dem Wohnsitz in Wölkermarkt, Wolfsberg (die 2.) und Villach (die 3.) je Eine, und
- III. im Herzogthume Krain mit dem Wohnsitz in Stein Eine, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten und für jedes der drei obgenannten Kronländer abgefordert zu verfassenden Kompetenzgesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII, vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem Obergerichte einzubringen.

Die Bewerber um die Advokatenstellen in St. Leonhard, Drachenburg, Wölkermarkt und Stein haben insbesondere auch die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 25. April 1865.

(150—2) Nr. 7268.

Edikt.

Vom k. k. Landes-Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein gräflich Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genusse jährlicher 105 fl. öst. W. zu besetzen ist, worauf eine Offizierswaise Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch einen Gnadenhalt genießt.

Der Anmeldestermin ist bis

Ende Juli l. J.,

bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien am 15. April 1865.

(151—3) Nr. 236.

Rundmachung.

In Folge hoher Landesregierungs-Verordnung vom 17. Oktober 1864, Z. 10432, wird behufs der Drucklegung und des Einbandes des Jahresberichtes und Programmes des hiesigen k. k. Gymnasiums pro 1865

am 27. Mai d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in der Direktionskanzlei des Gymnasiums eine Affordverhandlung abgehalten werden, wozu die hierortigen Herren Buchdruckereibesitzer und Buchbinder hiermit eingeladen werden.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilt die gefertigte Gymnasial-Direktion jederzeit die nöthigen Auskünfte.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 7. Mai 1865.

(926—1) Nr. 724.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Raasdach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mar- kus Sokol von Kal, gegen Johann Se- kol von Kal wegen, aus dem Urtheile vom 20. Oktober 1864, Z. 1427, schul- diger 170 fl. 37 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 193 vorkommenden behauften Rea- lität im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1582 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

- 13. Juni,
- 13. Juli und
- 14. August d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie- tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Vizitationsbedingnisse

können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Raasdach, als Ge- richt, am 31. März 1865.

(927—1) Nr. 1494.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, gegen Jo- hann Grovatin von Wippach wegen, aus dem Urtheile ddo. 12. Mai 1859, Z. 2282, schuldiger 24 fl. 66 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Ver- steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach Tom XVI, pag. 359 und 362 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätz- ungsverthe von 560 fl. öst. W. gewil- liget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den

- 13. Juni,
- 11. Juli und
- 8. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch un-

ter dem Schätzungswerte an den Meist- bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextrakt und die Vizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge- richt, am 10. April 1865.

(928) Nr. 1013.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seno- setsch, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Dolenz von Rakuliz die exekutive Feil- bietung der der Helena Pieza verheh. Fresschhal von Niederdorf gehörigen, auf der im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 181 1/2 vor- kommenden, dem Anton Pieza von Nie- derdorf gehörigen Realität mittelst Schul- scheines resp. Erklärung ddo. 3. Jänner 1853 intabulirten Forderung pr. 600 fl. C. M. gleich 630 fl. öst. W. sammt Anhang wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich von 8. Juli 1863, Z. 1808, schuldiger 40 fl. 53 kr. c. s. c. bewil- liget, und zu deren Vornahme die Tag- agung auf den

26. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser

Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der Tagsagung allenfalls auch unter dem Neuwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Ge- richt, am 14. März 1865.

(929) Nr. 478.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird dem Blas. Sever von Buknje und dessen unbekanntes Eben hiermit erinnert:

Es habe Franz Jurza von Goreine wider dieselbe die Klage auf Anerken- nung der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 74 vorkommenden behauften Halbhuhe sammt Servituts- rechten sub praes. 9. Februar 1865, Z. 478, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag- agung auf den

26. Mai 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes den Hrn. Karl Demischer von Senosetsch als Curator od actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 10. Februar 1865.

(930) Nr. 277.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird dem Mojs Refaniti und Georg Zerkwenik und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Martinihizh von Senofelsch wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der im Grundbuche der Herrschaft Senofelsch sub Urb.-Nr. 1218 zu ihren Gunsten mittelst Vergleiches vom 9. Jänner 1835 Nr. 15, pr. 14 fl. 44 kr. G. M. sammt Anhang und mittelst Vergleiches vom 15. November 1834, Nr. 92 pr. 153 fl. 8 kr. G. M. sammt Anhang einverleibten Forderungen sub praes. 31. Jänner 1865, Z. 277, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-sagung auf den

26. Mai 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Karl Demischer von Senofelsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 3. Februar 1865.

(931-1) Nr. 480.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Ambrosich von Senobor, gegen Jernei und Geriraud Podboj von Gorrenje wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiches vom 22. Juli 1863, Z. 1985, schuldiger 178 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 612 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tag-sagungen auf den

29. Mai, 30. Juni und 31. Juli 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-

buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 10. Februar 1865.

(908-2) Nr. 1867.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 22. Februar l. J., Z. 781, wird bekannt gegeben, das in der Exekutionsache des Josef Vostich von Podraga gegen Josef Premern von Podboricht Nr. 21, polo. 222 fl. c. s. c. im Einverständnisse beider Theile die erste exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, auf 4370 fl. bewerteten Realitäten für abgethan erklärt wurde und daß nunmehr am

7. Juni 1865, Vormittags 9 Uhr, zur zweiten, und am 3. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten exekutiven Feilbietung in loco der Realitäten geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. April 1865.

(914-2) Nr. 1792.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vizhan von Feistritz, gegen Andreas Katschitz von Dobropolje, wegen schuldiger 104 fl. 83 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Semonhof sub Urb.-Nr. 37 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 955 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-sagungen auf den

31. Mai, 30. Juni und 29. Juli 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(915-2) Nr. 1793.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vizhan von Feistritz, gegen Mathias Novak von Smerje, wegen schuldiger 175 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3570 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-sagungen auf den

1. Juni, 1. Juli und 1. August 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(916-2) Nr. 1794.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vizhan von Feistritz, gegen mj. Franz Bascha durch Vormundschaft Katharina Bascha und Johann Sekada von Jasen wegen, aus dem Vergleiches vom 1. Mai 1863, Z. 2494, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1440 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-sagungen auf den

2. Juni, 4. Juli und 2. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(917-2) Nr. 1795.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vizhan von Feistritz, gegen Johann Bascha von Jasen wegen, aus dem Vergleiches vom 14. August 1854 schuldiger 51 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 2 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 627 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-sagungen auf den

3. Juni, 5. Juli und 3. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(918-2) Nr. 1796.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Zelle, durch Anton Zelle von Derkrouce contra Franz Sadu von dort, polo. schuldiger 157 fl. 50 kr. die mit Bescheid vom 1. Juli 1863, Z. 3493, bestimmt gewesene, sohin sistirte dritte Realfeilbietung unter dem vorigen Anhange auf den

7. Juni l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(919-2) Nr. 9138.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben von Nesselthal, durch Dr. Benediktter, gegen Johann Zatur von Sagerje Nr. 3, wegen schuldiger 401 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 44 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3509 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tag-sagung auf den

7. Juni 1865, Vormittags um 9 Uhr, in loco der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. April 1865.

(903-3) Nr. 1488.

Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 15. Dezember 1864, Z. 4113, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Exekutionsführer die erste auf den 3. Mai d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Josef Jerichh von Terkenik gehörigen Immobilien sub Urb.-Nr. 15636 ad Herrschaft Kreisenbach als abgethan angesehen worden ist und am

3. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung hieramts geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 29. April 1865.

Börsenbericht.

Staatsfonds fest, Lose aber um 1/10% höher. Von Industriepapieren stiegen Nordbahn-Aktien um 1 1/2% und die Mehrzahl der übrigen Gattungen um 1 bis 1 1/2 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen unverändert. Geld abundant. Umsatz unbedeutend.

Table with multiple columns listing financial data, including 'Öffentliche Schuld', 'Aktien (vr. Stück)', 'Wechsel', and 'Cours der Geldsorten'. It includes various bank and stock prices from different regions like Böhmen, Ungarn, and London.